



Q & A

Zur Revision der Statuten und Geschäftsordnung von VERSO

Dieses Q&A gibt Antworten und Hintergründe zur Revision der Statuten und der Geschäftsordnung von VERSO.

Im Verlauf des Jahres 2017 hat die ZHdK die Geschäftsordnungen der Departemente und der anderen Mitwirkungsstände (d.h. der Dozierenden, Mitarbeitenden und des Mittelbaus) überarbeitet und den Verhältnissen und Gegebenheiten der Realität angepasst. Nun ist es an der Zeit, die Geschäftsordnung der Studierendenorganisation, die noch von der Vorgängerorganisation SturZ stammt, gründlich zu überarbeiten, was Auswirkungen auf die Statuten und die Struktur des heutigen Vereins VERSO hat.

Die Geschäftsordnung soll die aktuellen Tätigkeiten, Rahmenbedingungen und die Struktur von VERSO wahrheitsgetreu abbilden. Auf diese Weise wird festgeschrieben, wie die studentische Mitwirkung an der ZHdK gestaltet ist und die Rechte und Pflichten von VERSO erhalten auch juristische Gültigkeit.

Damit es künftig keine Verwechslung der Studierendenorganisation VERSO mit dem Verein VERSO als dritte, externe Partei ausserhalb der ZHdK geben kann, muss der Verein offiziell umbenannt werden. Der neue Name lautet: „Verein Studierende ZHdK“. Der Verein wird in Zukunft hauptsächlich für die Finanzierung der Mitwirkungstätigkeit von VERSO gebraucht und darum wird die Struktur des Vereins auf das gesetzliche Minimum reduziert. Die Rahmenbedingungen, Rechte, Pflichten und die Struktur von VERSO, wie sie heute gültig sind, werden neu in der Geschäftsordnung festgehalten. Die Studierendenorganisation wird an der ZHdK aber weiterhin unter dem Namen VERSO auftreten und bekannt sein. Im Alltag wird von dieser Veränderung wenig spürbar sein.

Sorry, aber was ist VERSO?

VERSO, das ist die Studierendenorganisation der Zürcher Hochschule der Künste. Wir vertreten die Rechte und Interessen aller Studierenden der ZHdK in den verschiedenen Bereichen der Hochschule.

VERSO ist die Vertretungsorganisation für alle Studierenden der ZHdK. Alle Studierenden der ZHdK sind noch durch Begleichung des Mitgliederbeitrags mit der Semesterrechnung Mitglieder des Vereins VERSO, können aus dem Verein jedoch jederzeit austreten (siehe aktuelle Statuten). Aktiv sind diejenigen, die sich regelmässig zu Sitzungen treffen und Projekte in die Wege leiten und betreuen. Alle Studierenden können sich aktiv beteiligen.

Weitere Informationen über VERSO sind [hier](#) zu finden.

Was sind Statuten?

Ein privatrechtlich organisierter Verein wie VERSO (neu: Verein Studierende ZHdK) braucht Statuten. Das ist eine Vorschrift des Zivilgesetzes ([vgl. Art. 60 ff.](#)), damit ein Verein überhaupt existieren darf. Statuten sind so etwas wie die Grundordnung eines Vereins oder die Verfassung. Sie regeln insbesondere den Vereinszweck und legen somit auch die grundlegenden Bedingungen und Bestimmungen fest, welchen der Verein gerecht werden möchte. Die Statuten müssen dabei die Mindestanforderungen regeln, die das Zivilgesetz vorschreibt (z.B. die Regelung der Mitgliedschaft und Möglichkeiten des Austritts aus dem Verein).

VERSO hat seine aktuellen Statuten an der Gründungsversammlung vom 08. Juni 2016 festgelegt (siehe Beilagen).

Und was ist eine Geschäftsordnung?

Da die ZHdK eine staatliche Hochschule ist, unterliegt sie dem Zürcher [Fachhochschulgesetz \(FaHG\)](#). In diesem ist geregelt, dass «Jeder Studierendenrat eine Geschäftsordnung [erlässt]. Diese unterliegt der Genehmigung durch die Hochschulleitung.»¹

Die Geschäftsordnung regelt, ähnlich wie die Statuten von VERSO, die Organisation und den Zweck der Studierendenorganisation der ZHdK. Auch die Departemente und die anderen Mitwirkungsstände der ZHdK (Dozierende, Mittelbau und Personal) haben Geschäftsordnungen erlassen.

Was ist jetzt der Unterschied zwischen Statuten und einer Geschäftsordnung?

Es gibt einmal den privatrechtlich organisierten Verein. Dieser ist eine externe und autonome privatrechtliche Körperschaft ausserhalb der ZHdK, auch Drittpartei genannt. Die Statuten sind die Grundlage dieses Vereins.

Daneben gibt es die Studierendenorganisation, welche Teil der Institution und innerhalb der ZHdK verankert ist. Die Geschäftsordnungen bilden innerhalb der Zürcher Fachhochschule die Grundlagen der Studierendenorganisation.

Und warum muss die Geschäftsordnung revidiert werden?

Die aktuelle Geschäftsordnung der Studierendenorganisation der ZHdK ist veraltet, da sie noch von der Vorgängerorganisation SturZ stammt (siehe Beilagen). SturZ war bis zum Sommer 2016 die Studierendenorganisation der ZHdK. In der Zwischenzeit hat sich VERSO als Studierendenorganisation der ZHdK etabliert und ihre Tätigkeiten und Aktivitäten ausgebaut. Die veraltete Geschäftsordnung ist zwar offiziell noch gültig, jedoch funktioniert VERSO nach eigenen Vorstellungen und Regeln (die aktuell in den Vereinsstatuten des Vereins VERSO festgehalten sind). Diese haben sich als Gewohnheitsrecht in der Institution festgesetzt und werden von den Beteiligten im Alltag akzeptiert.

¹ Siehe Zürcher Fachhochschulgesetz (FaHG), §21 Absatz 3.

Die neue Geschäftsordnung soll die gelebte Praxis, Organisation und die Strukturen von VERSO als Studierendenorganisation richtig abbilden. Damit wird VERSO auch offiziell von der ZHdK als Studierendenorganisation anerkannt. Die Inhalte der aktuellen Statuten werden dabei mehrheitlich in der neuen Geschäftsordnung übernommen. Es sind dies z.B. die Rechte und Pflichten der verschiedenen Organe (Vorstand, Semesterversammlung, Departementsversammlungen, etc.) von VERSO.

Welche Folgen hat das für den Verein?

Der externe Verein (der aktuell VERSO heisst) muss einen neuen Namen erhalten, damit es keine Verwechslung mit der Studierendenorganisation VERSO gemäss Geschäftsordnung geben kann. Die Grenzziehung zwischen dem externen, privatrechtlichen Verein und der Studierendenorganisation innerhalb der ZHdK muss eindeutig sein. Das ist eine Auflage des Rechtsdienstes der ZHdK. Aus diesem Grund heisst der Verein neu: Verein Studierende ZHdK.

Er soll in Zukunft hauptsächlich der Finanzierung der Mitwirkungstätigkeiten der Studierendenorganisation VERSO dienen, weil die Studierenden den freiwilligen Mitgliederbeitrag nur dem Verein und nicht der Studierendenorganisation bezahlen können. Ansonsten sind die Rechte und Pflichten des Vereins und somit auch die neuen Statuten auf das zivilgesetzliche Minimum reduziert. Alle inhaltlichen Regelungen betreffend Strukturen und Organisation von VERSO sind neu in der Geschäftsordnung festgeschrieben. In der gelebten Praxis wird für die Studierenden wenig spürbar sein, ausser dass das Format „Semesterversammlung“ neu den Namen „Semesterrat“ tragen wird.

Wie sieht das grafisch aus?



Statuten des Vereins Studierende ZHdK: Bildet Grundsätze, Aufgaben, Pflichten sowie die Finanzierung des Vereins ab
> Verabschiedet durch die VV des Verein, dem Rektor z.K. vorgelegt

Leistungsvereinbarung: Gewährleistet und klärt Leistungen zwischen dem Verein Studierende ZHdK und der ZHdK
> Verhandelt zwischen dem Rektor und dem Vorstand des Vereins

Geschäftsordnung Studierendenorganisation VERSO: Organisation der studentischen Mitwirkung an der ZHdK, Abbildung relevanter Organe sowie der Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen
> Genehmigung durch HSL analog anderer GOs, verabschiedet durch VV des Vereins

Wofür braucht es die Leistungsvereinbarung?

Da der Verein Studierende ZHdK ein privatrechtlicher Verein ist, ist er rechtlich nicht an die ZHdK gebunden. Für die ZHdK ist er eine externe Drittpartei. Der Verein verwaltet das Budget, welches der Studierendenorganisation VERSO zur Verfügung steht, um die Aktivitäten zu finanzieren.

Die Leistungsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen der ZHdK und dem Verein, der die gegenseitigen Leistungen regelt. Einen Vertrag zu haben ist für die ZHdK vor allem wichtig, da sie mit den Semestergebühren auch den Mitgliederbeitrag für den Verein bei den Studierenden einzieht (sog. Inkasso) und diese Summe dem Verein überweist. Dabei ist es für die ZHdK zentral zu wissen, für welche Zwecke der Verein die Beiträge verwendet. Im Gegenzug ist es für den Verein u.a. wichtig, dass die Beiträge rechtzeitig von der ZHdK überwiesen werden, damit die Studierendenorganisation funktionieren kann und dass auch der Verein z.B. Räume der ZHdK für seine Veranstaltungen gratis nutzen kann.

Wir Studierenden sind dann also Mitglied von VERSO und/oder vom Verein Studierende ZHdK?

Alle Studierende sind mit Beginn und bis Ende ihres Studiums gratis und automatisch Mitglieder von VERSO, der Studierendenorganisation der ZHdK. Dass alle Studierenden einer Fachhochschule ihren Studierendenrat wählen können müssen, ist eine verpflichtende Anforderung, die im Fachhochschulgesetz (FaHG) festgeschrieben ist (vgl. Art. 21 Abs.1).

Aus dem Verein Studierende ZHdK können alle Studierenden semesterweise austreten, wenn sie möchten (bereits vor Studienantritt). Das bedeutet auch, dass alle Studierenden darin frei sind, zu entscheiden, ob sie den Mitgliederbeitrag an den neuen Verein Studierende ZHdK zur Unterstützung der Studierendenorganisation zahlen möchte oder nicht.

Egal ob Studierende im Verein Mitglied sind oder nicht, können sie ihre Vertretungen in der Studierendenorganisation VERSO wählen.

Ok, und wann treten all die Änderungen in Kraft?

Die revidierten Statuten, die neue Geschäftsordnung und die Leistungsvereinbarung treten ab Herbstsemester 2020 in Kraft.